

Prinzipien wissenschaftlicher Integrität bei Auftragsstudien

„Memorandum of Understanding“

Jürgen Janger

Jahrestagung DeGEval

Linz, 15.09.2022



Gemeinsame Initiative



Hintergrund

- Initiative Martin Kocher, damals IHS-Leiter, Artikel mit Christoph Badelt im Standard (20.11.2019) „Manifest für eine evidenzbasierte Politik“ – 4 Punkte
 - Bessere Datenverfügbarkeit in Österreich (Mikrodaten)
 - Wissenschaftliche Qualität - Richtlinien für gute Praxis in der wissenschaftlichen Politikberatung (Beispiel der Universität Wien)
 - Transparenz & Veröffentlichung
 - Studien/Analysen als Evidenz-Baustein sehen – eine reicht nicht
- Auf dieser Basis Entwicklung des MoU durch Thomas König (IHS) und Jürgen Janger (WIFO), in Kooperation mit ÖAWI – 7.10.2020
 - ÖAWI RL, RL Uni Wien, SAPEA Report,...
 - Anforderung – möglichst kurz, in Praxis von Wiss/AN und AG schnell erfassbar
- Weiterentwicklung Jänner 2022 mit AIT (Matthias Weber), Joanneum Research Policies (Wolfgang Polt), WIIW (Mario Holzner, Robert Stehrer)

Motivation - Ziele

- **Datensituation** in Österreich – kaum Zugang etwa zu Unternehmensmikrodaten, für Evaluierungen von Fördermaßnahmen
- Verwendung **unveröffentlichter Studien** in der fachlichen und politischen Argumentation
- Präsentation von Folien bei Pressekonferenzen, ohne jemals ausführliche Studie mit Methodenbeschreibung später zu veröffentlichen – keine **Nachvollziehbarkeit**
- **Einflussnahme** auf sachliche Ergebnisse durch Auftraggeber (siehe Fall Aslan, Universität Wien)

Studien: Ergebnisse bleiben unter Verschluss

09. August 2018,

14:42 Uhr

Bei weiteren fünf Mio. Euro Veröffentlichung unklar - NEOS kritisieren Geheimhaltung und fordern modernes Informationsfreiheitsgesetz.

Die aktuelle Regierung - und auch die vorige Regierung - hat im abgelaufenen Jahr Studien für zumindest 9,7 Mio. Euro in Auftrag gegeben, weitere 632.000 Euro sind geplant. Das hat eine Anfrageserie der NEOS ergeben. Laut den von der APA ausgewerteten Angaben der Ministerien könnte der Großteil der Ergebnisse unter Verschluss bleiben. Das betrifft Studien im Wert von 1,3 bis 6,3 Mio. Euro.

profil

Meinung Österreich Wirtschaft Ausland



ÖSTERREICH

09.03.2022

Trotz Beinschab-Affäre: Landeshauptleute verheimlichen Studienergebnisse

Auftragsstudien von Bund und Ländern werden oft nur dann veröffentlicht, wenn sie den Regierenden in ihre Agenda passen. Ändert die Beinschab-Affäre daran etwas?

von Jakob Winter

DER STANDARD

AMTSGEHEIMNIS

Ministerielle Studien: "Was nicht passt, verschwindet"

Verfassungsjuristen fordern "Informationspflicht" über Ergebnisse öffentlich finanziert Gutachten

Katharina Mittelstaedt

18. Dezember 2015, 11:09, 20 Postings

Memorandum of Understanding „Prinzipien der wissenschaftlichen Integrität für Studien der öffentlich finanzierten Auftragsforschung“ 1

- Prinzipien für die **Auftragsannahme** / Beauftragung
 - Inhaltliche **Letztverantwortung** bei AN; alle Aufträge auf Webseite dokumentiert; Veröffentlichung
 - Ausnahmen sind zu **begründen**
- Prinzipien für die **Erstellung von Studien (=Regeln guter wiss. Praxis)**
 - **Gewährleistung Nachvollziehbarkeit** durch langfristige Speicherung aller relevanten Unterlagen (Daten, Methoden, Fragebögen..)
 - Alle **Quellen** / Ko-Autor/innen nennen
 - Offenlegung **Interessenkonflikte**, Nennung aller AGs
 - Organisatorische **Institutionalisierung** – „Die genauen Modalitäten der Umsetzung dieser Selbstverpflichtung bleiben den Instituten überlassen.“
 - Mitgliedschaft bei **ÖAWI**, auch als Schiedsinstanz

Memorandum of Understanding „Prinzipien der wissenschaftlichen Integrität für Studien der öffentlich finanzierten Auftragsforschung“ 2

- Prinzipien für die **Nutzung der Ergebnisse** von Auftragsstudien für Politikberatung und öffentliche Debatten
 - *Verantwortung der Institute in der wissenschaftlichen Aufbereitung und Beantwortung einer gesellschaftspolitisch relevanten Fragestellung*
 - Empfehlungen beruhen auf der **kritischen** Sichtung der verfügbaren Evidenz
 - Transparenz für **Annahmen** und **Grenzen der Belastbarkeit**
 - AG und AN – Arbeit ist nur ein Evidenzbaustein („**take it easy**“)
 - *Prinzipien der Transparenz*
 - Ergebnisse unveröffentlichter Studien müssen in Fachpublikationen einfließen können
 - Bei aktiver Nutzung in Öffentlichkeit – **MUSS Studie öffentlich sein**
 - Nicht fertiggestellte Studien werden nicht veröffentlicht

Umsetzung am WIFO

- „Die Verantwortung für die Einhaltung der Regeln Guter Wissenschaftlicher Praxis ist grundsätzlich Pflicht jedes/r Wissenschaftlers/in, an den Instituten zusätzlich klar organisatorisch verankert und institutionalisiert, die inhaltlich Zuständigen sind intern allen bekannt und auch auf der Webseite der Institute benannt.“ – *interne Tabelle mit Umsetzungsmodalitäten in den Instituten*
- 1-Seiter Information zu wiss Integrität – müssen alle am WIFO angestellten unterschreiben, Info zur Kenntnisnahme für Kooperationspartner
- Information darüber auf [Webseite des WIFO](#)
- Passus zu Veröffentlichung & wissenschaftlicher Integrität ist fixer Bestandteil aller WIFO-Angebote (verpflichtende Genehmigung durch Direktorium)
- Verträge der AGs, berücksichtigen das nicht immer, aber Projektleiter/innen müssen bei Auftragsannahme abklären, ob AG explizit gegen Veröffentlichung ist und wenn ja, Begründung
- Alle beauftragten Projekte sind auf Webseite des WIFO; es gibt keine geheimen Studien mehr, selbst wenn Inhalt unveröffentlicht – gibt es Meta-Informationen
- Bei Problemen / Streit mit AG – schaltet sich Direktorium ein (Forschungsdirektion, mit Zuständigkeit wiss Integrität) – besonderes Training (ÖAWI-Kurs)
- ÖAWI-Mitgliedschaft – kann zu Rate gezogen werden

Anmerkungen aus der Praxis

- Wissenschaftliche Integrität bedeutet nicht gleich wissenschaftlich *state-of-the-art* – aber Methoden und Ergebnisse sind nachvollziehbar und können entsprechend kritisiert werden
- Öffentliche AGs wollen manchmal nicht veröffentlichen, gar nicht weil kritisch, sondern weil Studie schlecht (nicht „state-of-the-art“) – Mut zur Veröffentlichung „schlechter Studien“? (weil Verdacht der Steuergeldverschwendung?)
- Grundsätzlich wenige Fälle
- Wenn AG nicht veröff wollen – Gespräch stv Dir für wiss Integrität – Verweis auf Prinzipien, Unternehmenspolicy, große Hilfe gegenüber früher
- Rückenwind durch politische Ereignisse (siehe z.B. [Profil Artikel 9.3.2022](#), „Trotz Beinschab-Affäre: Landeshauptleute verheimlichen Studienergebnisse“)
- Ohne die Aufmerksamkeit von Medien / Öffentlichkeit – funktioniert das nicht
- Baustein: „Erlaubte“ Begründungen schärfen

Nächste Schritte

- Selbstverpflichtung öffentlicher Bund-, Land-, Gemeinde-AG in Österreich nun gesetzlich geregelt durch B-VG- Novelle
- „(5) Alle mit Aufgaben der Bundes-, Landes- und Gemeindeverwaltung betrauten Organe haben Studien, Gutachten und Umfragen, die sie in Auftrag gegeben haben, samt deren Kosten in einer für jedermann zugänglichen Art und Weise zu veröffentlichen, solange und soweit deren Geheimhaltung nicht gemäß Abs. 3 geboten ist.“
- Ausnahmen Abs. 3:
 - Geheimhaltung im Interesse der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ruhe
 - Ordnung und Sicherheit
 - umfassenden Landesverteidigung & auswärtige Beziehungen,
 - Wirtschaftliches Interesse einer Körperschaft des öffentlichen Rechts
 - **Vorbereitung einer Entscheidung** oder im überwiegenden Interesse der Parteien (Amtsverschwiegenheit).

Nächste Schritte

- Europäische Ebene??
- Erweiterung des Kreises der unterzeichnenden Institute

Weiterführende Quellen

- MoU
- Richtlinien Guter Wissenschaftlicher Praxis ÖAWI
- Science Advice for Policy by European Academies (SAPEA)
- Richtlinie Universität Wien Politikberatung

WIFO



ÖSTERREICHISCHES INSTITUT FÜR
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Jürgen Janger

Juergen.janger@wifo.ac.at

[@jurgenjanger](#)

